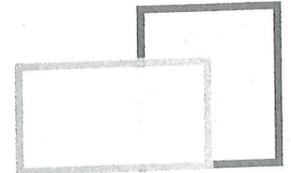


Eigenbetrieb 67					
0 5. März 2019 05/03					
Bearb.:					
1	2	3	4	5	GRIS



MARTIN TOCHTROP Flutgraben 9 53773 Hennef

K O P I E

MARTIN TOCHTROP
Landschaftsarchitekt BDLA

Stadt Koblenz
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen
Herr Karkosch
Beatusstraße 37
56073 Koblenz

Flutgraben 9
53773 Hennef

Tel 0 22 42 87 45 50
Fax 0 22 42 87 45 52
mail m.tochtrop@t-online.de
www.landschaftsarchitekt-
tochtrop.de

01.03.2019

**Großfestung Koblenz - Feste Kaiser Franz und Fort Asterstein
- Landschaftsbauarbeiten (Vergabenr.: 2018-67-0510-O)
Auftrag Firma Wust & Sohn GmbH & Co.KG
Nachtragsangebot 2 vom 21.02.2019 (baubegleitende Fachaufsicht durch Feuerwerker)**

Sehr geehrter Herr Karkosch,

die Firma Wust & Sohn GmbH & Co.KG, 55469 Simmern hat den Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten am Fort Asterstein erhalten.

Die Landschaftsbauarbeiten umfassen die gesamten Leistungen zur Herstellung der neuen Parkanlage um das Fort Asterstein bis zum benachbarten Friedhof und Sportplatz. Nicht enthalten sind notwendige Pflanzarbeiten auf den Flächen.

Die Firma Wust & Sohn GmbH & Co.KG wird kurzfristig mit den Arbeiten beginnen, sobald das ergänzte Geländeaufmaß des Vermessungsamtes vorliegt und von der Firma geprüft ist.

Das vorliegende 2. Nachtragsangebot umfasst die baubegleitende Fachaufsicht durch einen Feuerwerker bei den Erdarbeiten auf dem Fort Asterstein.

Die vor Baubeginn durchgeführte Sondierung hat ergeben, dass auf den Bearbeitungsflächen eine hohe Anzahl von Verdachtspunkten vorliegt. Die Fachfirma hat bei einem Ortstermin am 19.12.2018 mitgeteilt, dass eine Untersuchung und Räumung dieser Verdachtspunkte unwirtschaftlich ist und eine baubegleitende Fachaufsicht empfohlen. Dies ist auch im Freigabeprotokoll der Firma Reuss, Kampfmittel- und Munitionsbergung GmbH vom 29.10.2018 bereits vermerkt.

Am 13.02.2019 fand am Fort Asterstein ein Ortstermin mit einem Mitarbeiter der Firma Reuss, Kampfmittel- und Munitionsbergung GmbH statt, die die Sondierung durchgeführt hat. Der Feuerwerker gibt an, dass die Baubegleitung vom Abschieben des Oberbodens über den Aushub des Bodens bis zur Herstellung des Planum erfolgen muss. Auf dem Erdplanum erfolgt dann nochmals eine Sondierung gegebenenfalls eine gezielte Aufarbeitung der möglichen Fundstellen und im günstigsten Fall die Freigabe der Fläche, so dass dann notwendige Bodenverbesserung, Schottereinbau und Verdichten ohne Begleitung möglich ist.

Eine Baubegleitung ist auch erforderlich für die erforderlichen Geländeprofilierungen, für die noch ausstehende Baumverpflanzung sowie für andere Erdarbeiten. Die Dauer der Begleitung wird daher auf ca. 6-8 Wochen geschätzt.

KOPIE

Bei der Ausschreibung der Landschaftsbauarbeiten war davon ausgegangen worden, dass die Kampfmittelfreigabe vor Beginn der Arbeiten erfolgt. Da dies nicht möglich ist, wurde die Firma Wust & Sohn GmbH & Co.KG um ein entsprechendes Nachtragsangebot für die baubegleitende Fachaufsicht gebeten.

Aus dem vorlegten Angebot entsprechen die Einheitspreise der Firma Reuss Kampfmittel- und Munitionsbergung GmbH den bereits vorliegenden Preisen.

Ich schlage vor, die Wust & Sohn GmbH & Co.KG gemäß ihrem Nachtragsangebot vom 21.02.2019 zusätzlich mit der baubegleitenden Fachaufsicht durch einen Feuerwerker mit einer Summe von 38.919,07 € zu beauftragen.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehe ich kurzfristig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(M. Tochtrop)

Anlage

Kopie: Franz Reschke Landschaftsarchitektur

gesehen 11.03. 2019

